

## Vorbemerkungen:

In der Sitzung am 20.04.2010 hatte der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises in der Form zu ändern, dass die Städte Bad Honnef und Königswinter nicht mehr zum Schuleinzugsbereich der Rudolf-Dreikurs-Schule, Förderschule für Sprache gehören. Hintergrund war, dass die Stadt Bad Honnef dem Rhein-Sieg-Kreis den Vertrag über die Nutzung von Räumen der Katholischen Grundschule Bergstraße wegen Eigenbedarfs (Offene Ganztagssschule) fristgerecht mit Schreiben vom 02.02.2010 mit Wirkung zum 31.07.2010 gekündigt hatte.

In der Folgezeit bemühte sich die Schulverwaltung des Kreises darum, Alternativen für eine möglichst wohnortnahe Beschulung für Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache mit Wohnort in Bad Honnef und Königswinter zu finden. Die Stadt Bad Honnef konnte die für die pädagogische Arbeit einer Förderschule für Sprache geeigneten Schulräume für das Schuljahr 2010/11 nicht im erforderlichen Umfang anbieten.

In Gesprächen mit dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten und der Stadt Königswinter wurde sodann die Möglichkeit erörtert, die Drachenfelschule, Förderschule für Lernen in Trägerschaft der Stadt Königswinter, in eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache umzuwandeln. Das von der Drachenfelschule für diesen Zweck entworfene Konzept fand die Zustimmung des zuständigen Schulaufsichtsbeamten, Schulamtsdirektor Claus Weidinger, und wurde mit Verfügung vom 11.06.2010 durch die Bezirksregierung in Köln genehmigt.

Zur Richtigstellung anderslautender Presseberichte wird darauf hingewiesen, dass die Vertreter der Stadt Bad Honnef von der oben beschriebenen Entwicklung kaum überrascht sein konnten, da sie die Ursache für die Räumung der Außenstelle in Bad Honnef selbst herbei geführt hatten und keine aus pädagogischer und wirtschaftlicher Hinsicht geeignete Alternative anbieten konnten. Ebenso wenig konnten die Vertreter der Stadt Bad Honnef von der Tatsache überrascht sein, dass in der Folge ein Standort in Königswinter gefunden wurde; Königswinter ist schließlich der Standort, der für Kinder aus Bad Honnef die wohnortnächste Beschulung außerhalb der eigenen Stadtgrenzen darstellt.

## Erläuterungen:

Derzeit stellt sich folgender Sachstand dar:

### **A) Beschulung von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache an der Drachenfels-Schule in Königswinter**

Ab dem Schuljahr 2010/11 werden nunmehr die Schüler/innen aus Bad Honnef und Königswinter mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache der Jahrgänge E (Eingangsstufe), 1 und 2 in der Drachenfels-Schule in Königswinter beschult. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder wurden in einem Informationsabend an der Drachenfels-Schule am 5. Juli 2010 durch Vertreter der Schulaufsicht, der Schulträger Königswinter und Rhein-Sieg-Kreis sowie der beiden Schulen umfassend über die Änderungen im Schuljahr 2010/11 informiert.

Sofern die räumliche Kapazität der Drachenfels-Schule es zulässt, werden Möglichkeiten geprüft, ob in den kommenden Jahren auch Schüler mit dem Förderbedarf Sprache der Klassen 3 und 4 an der Drachenfels-Schule beschult werden können. Für diese Schüler entfielen dann der derzeit noch erforderliche lange Schulweg zum Standort der Rudolf-Dreikurs-Schule in Siegburg.

Für die neuen Schüler der Drachenfelschule bietet sich im Übrigen an der Drachenfels-Schule – im Rahmen der freien Kapazitäten – die Möglichkeit der Teilnahme an der Offenen Ganztagssschule (OGS). Speziell für diese OGS hat die Stadt Königswinter vor wenigen Wochen eine neue, moderne Mensa eingeweiht.

## **B) Finanzielle Erwägungen**

In Gesprächen mit Vertretern der Schulverwaltungen und der Kammereien der Stadt Königswinter und des Rhein-Sieg-Kreises wurden die finanziellen Aspekte der zuvor beschriebenen Änderungen erörtert. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass weder dem Kreis, noch der Stadt Königswinter durch die Änderungen finanzielle Nachteile entstehen sollen. Um dies zu erreichen werden Details aus den Bereichen Schülerfahrkosten, Zuweisungen des Landes und allgemeine Schulträgerkosten in die Berechnungen zu den finanziellen Rahmenbedingungen einbezogen.

Für alle Bereiche wurde eine grundsätzliche Einigung erzielt, auch darüber, dass die vereinbarte neu geregelte Beschulung auch bereits vor der förmlichen Unterzeichnung der entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung praktiziert wird. Auf diese Weise sollte einerseits den Eltern so früh wie möglich Klarheit über den Beschulungsort ihrer Kinder verschafft werden. Andererseits musste Planungssicherheit für die betreffenden Schulen geschaffen werden, da personelle und räumliche Kapazitäten an die neuen Gegebenheiten angepasst werden mussten. Die entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Königswinter und dem Rhein-Sieg-Kreis, in der alle Einzelheiten geregelt werden, wird derzeit vorbereitet. Sie wird dem Ausschuss für Schule und Bildungskoordination so bald wie möglich vorgelegt.

Im Zuge der Erörterungen mit der Stadt Königswinter erfuhren die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises, dass seit vielen Jahren eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Königswinter und Bad Honnef besteht, wonach die Stadt Bad Honnef der Stadt Königswinter pro Schüler mit Wohnort in Bad Honnef, der an der Drachenfels-Schule beschult wird, jährlich einen Anteil an den Schulkosten zahlt.

Es ist nachvollziehbar, dass die Stadt Königswinter diesen Kostenbeitrag der Stadt Bad Honnef auch für die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache fordert. Der Kostenbeitrag, den die Stadt Bad Honnef für Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache auf Grundlage der oben beschriebenen Vereinbarung zu leisten hat, beläuft sich nach übereinstimmenden Mitteilungen der beiden Städte für das Schuljahr 2010/11 auf rund 7.500 €. Die Stadt Bad Honnef hat dem Rhein-Sieg-Kreis mitgeteilt, dass sie erwarte, dass der Kreis diesen Kostenanteil für die Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache übernimmt.

## **C) Rechtslage**

In § 78 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ist geregelt, dass die Städte/Gemeinden Träger **aller** Schulen (Schulformen) sind. Ausnahmen bilden lediglich Berufskollegs, für die der Kreis (ebenso wie kreisfreie Städte) zuständig ist. Darüber hinaus ist der Landschaftsverband qua Gesetz Träger von Förderschulen mit im Gesetz festgelegten Förderschwerpunkten. Der Förderschwerpunkt Sprache gehört nicht zu den Ausnahmetatbeständen. Damit bleibt es für Förderschulen dieses Förderschwerpunkts bei der grundsätzlichen Zuständigkeit der Städte/Gemeinden.

Diese Regelung ist grundsätzlich absolut identisch mit der z.B. für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen geltenden Regelung. Eine rechtliche verbindliche Verpflichtung des Kreises zur Errichtung von Schulen, für die grundsätzlich Gemeinden/Städte Schulträger sind, kann ausschließlich dann entstehen, wenn die Zusammenarbeit von Gemeinden/Städten nicht zur Errichtung der entsprechenden Schulen führt.

Die Tatsache, dass der Kreis zwei Förderschulen für Sprache errichtet hat war der Tatsache geschuldet, dass es sowohl aus wirtschaftlicher, als auch aus schulorganisatorischer Sicht wenig Sinn macht, wenn jede kreisangehörige Kommune eine eigene Förderschule für Sprache errichtet.

Während einige Städte Förderschulen für den Förderschwerpunkt Lernen errichtet haben (Rheinbach, Troisdorf, Sankt Augustin, Hennef, Königswinter) und in diesen Schulen auch die Schüler/innen der Nachbargemeinden aufgenommen werden, hat der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen von Zweckmäßigkeitserwägungen im linksrheinischen und im rechtsrheinischen Kreisgebiet je eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache errichtet. Das bedeutet allerdings keineswegs, dass nicht auch kreisangehörige Kommunen die Verantwortung für ihre Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache selbst übernommen hätten: In den Verbundschulen in Niederkassel und in Bornheim werden Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache an Schulen in städtischer Trägerschaft beschult. Damit ist für den jeweiligen Schulträger

sowohl die Übernahme der Schulkosten, als auch die Vereinnahmung von Landeszuweisungen verbunden. Diese Situation entsteht für den Förderbereich Sprache ab dem Schuljahr 2010/11 auch in Bezug auf die Drachenfels-Schule in Königswinter.

Es besteht daher keine rechtliche Verpflichtung des Kreises, den durch die Stadt Königswinter von der Stadt Bad Honnef geforderten Kostenanteil für Bad Honnefer Förderschüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache zu übernehmen.

Im Interesse der betroffenen Schüler/innen und ihrer Eltern hat der Kreis mit der Stadt Königswinter Einvernehmen drüber erzielt, dass unabhängig von der Klärung der rechtlichen und damit verbundenen finanziellen Aspekte, die Schüler/innen mit dem Förderbedarf Sprache aus Bad Honnef die Drachenfels-Schule bereits zum Schuljahr 2010/11 besuchen können und damit eine wohnortnahe und fachlich kompetente Beschulung sicher gestellt wird.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 02.09.2010

Im Auftrag